

## 22. Sitzung des Marktgemeinderates Glonn vom 26. Januar 2016, 19.30 Uhr

17 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Entschuldigt abwesend: -/-

---

### **Bekanntgaben:**

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 15.12.2015 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2015, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist  
Hier:
  - Das nichtöffentliche Protokoll vom 24.11.2015 wurde genehmigt
  - Kommunaler Teilhabekreis – weiteres Vorgehen wurde besprochen

### Notarurkunden:

- Annahme eines Kaufangebots für die landw. Fläche FINr. 3270 zu 5590 m<sup>2</sup> in der Filzen zur künftigen Verwendung als Ausgleichsfläche
  - Der Löschungsbewilligung mit gleichzeitiger Neubestellung einer Dienstbarkeit (Kanalleitungsrecht/Wegerecht) für die FINrn. 191/3 und 180/3 an der Glonn wurde zugestimmt.
  - Ein Kaufvertrag über ca. 74 m<sup>2</sup> Straßengrund in Balkham aus den FINrn. 642 und 648 wurde genehmigt.
3. Der Markt Glonn beabsichtigt, mit den anderen VG-Gemeinden in diesem Jahr ein Ratsinformationssystem und Archiv-/Dokumentenmanagementsystem anzuschaffen. Die Kosten (Software, Schulungen etc.) hierfür werden auf maximal 6.000 € je Gemeinde geschätzt.

### **Bürgerfragezeit:**

Es gab keine Anmeldungen hierzu

### **Anfragen:**

#### GR Empl:

Über die neuen Container an den Wertstoffsammelstelle gibt es insbesondere wegen der kleinen Öffnungen Beschwerden aus der Bürgerschaft. Darüber hinaus wird die Verschmutzung im direkten Umfeld immer größer, auch werden immer wieder Personen mit landkreisfremden Fahrzeugkennzeichen beim Entladen beobachtet. Ist es möglich, wieder größere Container aufzustellen und möglicherweise eine Videoüberwachung zu installieren?

#### 1. Bgm. Oswald:

Nach der Umstellung durch den Landkreis aufgrund der europaweiten Ausschreibung (andere Entsorgungsfirma) bewegt man sich aktuell noch in einer Findungsphase. Wir sind in ständigem Kontakt zu dieser Firma. Bezüglich einer Kameraüberwachung sind datenschutzrechtlich Vorschriften zu beachten, die derzeit geprüft werden. Hinsichtlich der „Fremdanlieferungen“ wäre es hilfreich, wenn solche Beobachtungen fotografiert und der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten. In jüngster Vergangenheit wurden bereits mehrfach Bußgelder verhängt.

GR Dr. Glaser:

Laut Aussage von Anliegern wird in der von-Scanzoni-Straße (Tempo-30-Zone) zu schnell gefahren. Könnte dort nicht einmal der „elektronische Zeigefinger“ aufgestellt werden? Möglicherweise sollte ein weiteres solches Gerät angeschafft werden.

1. Bgm. Oswald:

Die bisher bereits vorhandenen Geräte sind an bestimmten neuralgischen Stellen im Dauereinsatz. Grundsätzlich besteht natürlich die Möglichkeit ein weiteres Gerät zu erwerben, die Kosten hierfür belaufen sich allerdings auf knapp 3.000 €. Bei der von-Scanzoni-Straße handelt es sich nicht um eine Durchgangsstraße, so dass es sich bei den „Rasern“ in der Regel um Anlieger oder Besucher handelt. Überdies entspringen die vermeintlich Es wird die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes veranlasst, so dass man die tatsächlichen Gegebenheiten erfasst und damit herausfindet, inwieweit die subjektiven Wahrnehmungen der Anlieger zutreffen.

---

GR Gerneth:

Aus welchen Gründen wurden die großen Bäume an der Einmündung Kastenseestraße/Münchner Straße sowie bei der Tankstelle (Einmündung Pfr-Winhart-Straße/Kastenseestraße) gefällt? Sind hier Ersatzpflanzungen geplant? Wäre zu dieser Thematik nicht der Erlass einer Baumschutzverordnung in Erwägung zu ziehen?

1. Bgm. Oswald:

Für den gemeindlichen Baum liegt ein Gutachten vor, das ihn aufgrund seines Zustands als verkehrsgefährdend einstuft. Auch die anderen Bäume wurden wegen Verkehrsgefährdung beseitigt. Über geplante Ersatzpflanzungen ist noch nichts bekannt, allerdings ist dies auch eine Frage des nur knapp vorhandenen Platzes dazu. Auch mit dem Erlass einer Baumschutzverordnung wird man das Fällen prägender Bäume, deren Gefährdungspotenzial festgestellt ist, nicht verhindern können. Es wird kaum Eigentümer geben, die bewusst das dann bestehende Haftungsrisiko in Kauf nehmen.

---

Ende der Sitzung: 23.35 Uhr

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
222	17	17	kein Beschluss	26.01.2015

abwesend:

-

nicht teilgenommen:

-

anwesend:

Frau Babic, Schulsozialarbeit der Diakonie Rosenheim  
Frau Frechen, Bereichsleitung Diakonie-Jugendhilfe Oberbayern

## Vortrag:

Schulsozialarbeit in Glonn - Information und Vorstellung der neuen Fachkraft

## Sachverhalt:

Bei der Schulsozialarbeit an der Schule Glonn gab es nach vielen Jahren einen Personalwechsel.


Für Frau Miriam Rudert ist seit September 2015 Frau Arabela Babic in Glonn im Einsatz. Frau Babic ist wie ihre Vorgängerin bei der Diakonie Rosenheim angestellt und für 25 Stunden in Glonn eingesetzt.

Frau Babic und Frau Frechen stellten sich dem Gremium vor und präsentierten Struktur, Arbeitsfelder und Ziele der Diakonie-Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit.

## Beschluss:

Kein Beschluss

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
223	17	17	17 : 0	26.01.2015

abwesend:

-

nicht teilgenommen:

-

anwesend:

Frau Sykora, Frau Wäsler, Frau Wilken,  
alle von der Elterninitiative „Schulpausenhof Glonn“

## Vortrag:

Schulpausenhof-Neugestaltung -  
Vorstellung des Konzepts durch die Elterninitiative

## Sachverhalt:

Die Vertreterinnen der Elterninitiative erläuterten und begründeten in einer Präsentation den erarbeiteten Konzeptentwurf. Er liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Das nun vorliegende Konzept ist Ausfluss einer Umfrage unter Schülern, Eltern und Lehrer vom Mai 2015. Im Sommer 2015 wurden Angebote zur Planung und Umsetzung von verschiedenen Fachleuten eingeholt. Präferiert wird von Elternbeirat und Schulleitung dabei das Konzept des Schreiners und Sozialpädagogen Robert Schmidt-Ruiu.

Eine komplette Umgestaltung wird als nicht notwendig erachtet, vielmehr sollte der Pausenhof aber einen durchgängigen Charakter mit wiederkehrenden Materialien wie Naturstein und langlebiges Holz erhalten. Ziel ist es, mehr Spielmöglichkeiten, konkrete Ruhezone und Sitzgelegenheiten mit mehr Natur und Farbe zu schaffen. Frau Sykora erläuterte dazu die vorgesehenen Änderungen im Detail.

Die Gesamtkosten werden auf etwa 30.000 € geschätzt, wobei schon ein beachtlicher Teil an projektbezogenen Spenden bzw. Spendenzusagen vorliegt.

Im Gremium zeigte man sich übereinstimmend sehr angetan vom Engagement und der Leistung der Initiative und dem daraus entstandenen Konzept.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Umgestaltung des Pausenhofs zu und wird dafür einen Betrag von 30.000 € in den Haushalt 2016 einstellen. Die Beauftragung der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsschritte soll zu gegebener Zeit in Absprache zwischen Schule, Elterninitiative, Schulhausmeister und Gemeinde erfolgen.



J. Oswald  
1. Bürgermeister



Huber  
Schriftführer



Anlage zu Bericht-Nr. 223 v. 26.01.2015

**VORSCHLAG UMGESTALTUNG PAUSENHOF MITTELSCHULE GLONN**

von  
 Melike Ehlers  
 Martina Sykora  
 Katrin Wäsler  
 Monika Wilken  
 Christina Zeller-Böck

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
224	17	17	17 : 0	26.01.2015

abwesend:

nicht teilgenommen:

anwesend:

Herr Baumann, Architekturbüro Baumann & Freunde  
Frau Baumann, Architekturbüro Baumann & Freunde

## Vortrag:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlacht-Südwest“  
Vorstellung der Planung und Auslegungsbeschluss

## Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.09.15 wurde dem Marktgemeinderat bereits ein Grobentwurf zur geplanten Bebauung am südwestlichen Ortsrand von Schlacht vorgestellt.

Dabei wurden seitens des Gemeinderats noch verschiedene Änderungswünsche vorgebracht, die in der heute zur Beratung vorliegenden Planfassung bereits berücksichtigt sind.

Die Planunterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderats vorab mit der Sitzungseinladung zur Vorbereitung ausgehändigt.

Die Planung wurde vom Architekt Hans Baumann dem GR vorgestellt und erläutert.

Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für soziale und sportliche Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zugelassen werden.

Für die westlichste Parzelle wurde eine Fläche für Gemeinbedarf mit Nutzung für die Feuerwehr festgelegt.

Die zulässige Grundfläche für Hauptgebäude ist auf 140 m<sup>2</sup> festgelegt und kann durch Nebenanlagen und Garagen nach § 19 Abs. 4 BauGB um bis zu 70 % (= 98 m<sup>2</sup>) überschritten werden.

Die max. Wandhöhe darf im Norden 5,70 m betragen, wobei die talseitige, sichtbare Wandhöhe 6,30 m nicht überschreiten darf. Dazu werden für jede Parzelle Höhenbezugspunkte festgelegt.

Die Hauptgebäude sind mit einem symmetrischen Satteldach mit einer Dachneigung von 23 – 28° auszubilden. Garagen können auch mit einem Pultdach an das Hauptgebäude angebaut werden.

Gauben, Zwerchhäuser und Winkelbauten sind bei einer max. Wandhöhe von 5,00 im Norden unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse wurden hinsichtlich der zulässigen Aufschüttungen, Abgrabungen und Geländemodellierungen gesonderte Festlegungen getroffen.

Wie in einer Vorabschätzung durch ein Fachbüro festgestellt wurde, können die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben durch passive Schallschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden eingehalten werden. Dazu sind jedoch noch detaillierte Festsetzungen zum Immissionsschutz zu treffen. Diese müssen durch das Fachbüro noch ausgearbeitet werden.

Fortsetzung siehe nächste Seite

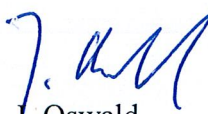
Die Planung wurde im Gemeinderat diskutiert, wobei der Planer für Fragen zur Verfügung stand. Die Eckpunkte zur Begründung wurden dem Gremium heute ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

## Beschluss:

Es sind noch folgende Änderungen in die Planung einzuarbeiten:

- Punkt 1.5: Die max Wandhöhe im Norden ist bei Parzelle 2 auf 5,00 m und bei den Parzellen 3-6 auf 5,50 m festzulegen. Abstimmungsergebnis: 17 : 0
- Punkt 1.6: Die sichtbare Wandhöhe darf talseitig 6,50 m nicht überschreiten.
- Punkt 6.2.3: Dachneigung 23 ° bis 28 °;
- Punkt 6.2.5 neu: angepultete Dächer z. B. von Wintergärten, Terrassen- und Eingangsüberdachungen müssen eine Mindestdachneigung von 10° aufweisen und von der Hauptdachfläche deutlich abgesetzt sein.
- Punkt 6.2.4: Dachneigung für angepultete Dächer mind. 15° entfällt.
- Punkt 6.3: entfällt Abstimmungsergebnis: 10 : 7
- Punkt 6.4 Gilt nur für Gebäude mit einer Wandhöhe im Norden von max. 5,00 m: Zwerchhäuser und Winkelbauten sind zulässig mit eigener Firstausbildung, traufgleich mit dem Hauptdach. Der First muss mind. 0,5 m unter dem Hauptfirst liegen. Dachneigung wie Hauptdach.
- Punkt 6.5 entfällt

Seitens des Marktgemeinderates besteht mit der heute vorgestellten Planung mit Fassungsdatum 26.01.16 Einverständnis und billigt diese einschließlich der oben beschlossenen Änderungen. Die noch erforderlichen Immissionsschutzfestsetzungen sind noch nachzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den so ergänzten Planunterlagen die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
225	17	17	siehe unten	26.01.2015

abwesend: -

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Forellenstraße“;  
Behandlung der Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung mit Behördenbeteiligung;  
Satzungsbeschluss

## Sachverhalt:

Aufgrund von geringfügigen Änderungen der Satzung musste nochmals eine eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf vom 24.11.15 durchgeführt werden. Diese fand im Zeitraum vom 03.12.15 bis 18.12.15 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planer in Abstimmung mit der Bauverwaltung der VG Glonn in einem Arbeitspapier erfasst und mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen. Dieses Arbeitspapier wurde allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung am 19.01.16 zur Sitzungsvorbereitung ausgehändigt.

Nachfolgend die Stellungnahmen, die vom Gemeinderat Punkt für Punkt erörtert und abgewogen wurden und über die Beschluss gefasst worden ist.

Inhalt der Stellungnahmen, Abwägungsvorschläge, Beschlussvorschläge:

### **A Träger öffentlicher Belange:**

#### Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 16.12.2015

Aus baufachlicher- und immissionsschutzfachlicher Sicht werden keine weiteren Anregungen oder Einwände geäußert.

#### **Beschluss: 17 : 0**

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **Naturschutzfachliche Stellungnahme:**

Die Abwägung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Mit der Verlegung der Ausgleichsfläche besteht Einverständnis.

Aufgrund der exponierten Lage am Ortsrand sollte die Ortsrandeingrünung nördlich im Bereich der Garage bis zur Flurstücksgrenze erweitert und durch eine Strauch-/Baumpflanzung ergänzt werden.

Fortsetzung siehe nächste Seite



Die Angaben 9.7 „Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche“ sind zu unbestimmt. Es sind folgende Angaben zu ergänzen:

- Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume wird errechnet aus der möglichen Anzahl der Bäume auf der Fläche, die sich bei einem Abstand von ca. 8-12 m ergibt. Verschiedene Sorten, Hochstamm.
- Mahd der Wiese zweimal jährlich. Früheste Mahd ab 1. Juni mit Abfuhr des Mähguts.
- Keine Düngung, kein Pflanzenschutz; eine gezielte Düngegabe für die Bäume ist bei Bedarf in den ersten 5 Jahren möglich.

**Abwägung:**

Um eine Zufahrt für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Restgrundstückes von Osten her zu ermöglichen, wurde der Geltungsbereich der Satzung um 4,0 m nach Süden verschoben. Eine Erweiterung der Ortsrandeingrünung ist daher nicht möglich. Mit der geplanten einreihigen Obstbaumreihe ist am nördlichen Ortsrand eine ausreichende Eingrünung gegeben.

Die Anzahl der zu pflanzenden Obstbäume soll nicht wie in der Begründung Pkt. 9.7 vorgeschlagen aus der Blattfläche errechnet werden, sondern sich aus der max. möglichen Anzahl der Bäume auf der Fläche, die sich bei einem Abstand von ca. 8-12 m ergibt, errechnen.

Der Zeitpunkt der Mahd wurde bereits in der notariellen Dienstbarkeit geregelt.

Die Vorgaben für die Mahd der Wiese, zweimal jährlich, früheste Mahd ab 1. Juni mit Abfuhr des Mähguts, keine Düngung und kein Pflanzenschutz sind bereits über die notariell vereinbarten Dienstbarkeiten ausreichend geregelt.

**Beschluss: 17 : 0**

Wegen der benötigten Zufahrt wird der Geltungsbereich und die Ortseingrünung im Norden so belassen wie geplant.

Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume soll nicht aus der Blattfläche errechnet werden, sondern aus der max. möglichen Anzahl der Bäume auf der Fläche, die sich bei einem Abstand von ca. 8-12 m ergibt. Das wären hier 17 Bäume verschiedene Sorten Hochstamm.

In der Begründung ist unter Pkt. 9.7 die Zahl der zu pflanzenden Obstbäume explizit mit 17 Stück festzulegen.

Der Zeitpunkt der Mahd, sowie die Vorgaben keine Düngung und kein Pflanzenschutz wurden bereits über die notarielle Dienstbarkeit geregelt. Für die Satzung ergibt sich hieraus kein Änderungsbedarf.

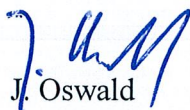
**B: Bürger:**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

**Satzungsbeschluss: 17 : 0**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs.2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und beschließt den Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Forellenstr.“ durch Einbeziehung einer Teilfläche aus Flur Nr. 4107/2 i. d. F. vom 26.01.16 einschließlich der oben beschlossenen Änderungen als Satzung.

Die beschlossenen Änderungen erfordern keine wiederholte Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer